



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Markt Peißenberg  
Hauptstr. 77  
82380 Peißenberg

- per E-Mail [annika.deining@peissenberg.de](mailto:annika.deining@peissenberg.de) -

Bearbeitet von Alexander Steinbach	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2869 +49 (89) 2176-402869	Zimmer 4425	E-Mail <a href="mailto:Alexander.Steinbach@reg-ob.bayern.de">Alexander.Steinbach@reg-ob.bayern.de</a>
Ihr Zeichen MT	Ihre Nachricht vom 06.08.2023	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_WM-18-15-6	München, 08.09.2023

**Markt Peißenberg, Landkreis Weilheim - Schongau**  
**6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung der vorhaben-  
bezogenen Bebauungspläne "Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage im  
Gebiet Strallen", "Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Roßlaich – Ge-  
markung Peißenberg“ und "Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage im Ge-  
biet Fendt"**  
**Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planungen hat die Regierung von Oberbayern als höhere Landespla-  
nungsbehörde bereits mit Schreiben vom 27.06.2023 eine Stellungnahme ab-  
gegeben. Auf dieses Schreiben wollen wir verweisen.

Wir sind darin zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Berücksichtigung der Be-  
lange des Hochwasserschutzes und von Natur und Landschaft sowie einer diffe-  
renzierteren Auseinandersetzung mit der raumorderischen Vorbelastung der  
Standorte die Erfordernisse der Raumordnung den Planungen nicht entgegen-  
stehen.

In den überarbeiteten Planunterlagen werden die Belange des Hochwasser-  
schutzes und von Natur und Landschaft nochmals aufgegriffen und dement-  
sprechend u.a. einzelne Festsetzungen angepasst:

Konkret wird im Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Roß-  
laich – Gemarkung Peißenberg“ die Grünordnung überarbeitet und ergänzt und  
textliche Hinweise bzgl. Blendschutz ergänzt.

Auch im Bebauungsplan „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Gebiet Strallen“

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München  
U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0  
Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)  
Internet  
[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)



werden die Grünordnung sowie textliche Hinweise bzgl. Blendschutz überarbeitet und ergänzt. Durch entsprechende Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen sollen die Auswirkungen auf das Landschaftsbild weiter minimiert werden. Außerdem werden die Textteile zum Boden- und Grundwasserschutz ergänzt und überarbeitet.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans im Bereich Fendt soll geringfügig angepasst werden. Die Grünordnung sowie textliche Hinweise bzgl. Blendschutz werden hier ebenfalls überarbeitet und ergänzt. Textteile zum Boden- und Grundwasserschutz werden ergänzt und überarbeitet und die Planzeichnung zur Freihaltung eines Gewässerrandstreifens im Bereich des Schrallengrabens und seiner Zuläufe angepasst. Ob die Anpassungen den Anforderungen genügen, ist von der jeweiligen Fachstelle entsprechend zu bewerten.

Die differenzierte Auseinandersetzung mit dem Belang der raumordnerischen Vorbelastung im Rahmen der Abwägung kann zu allen drei Planungen nachvollzogen werden.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass bei weiterer Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes und von Natur und Landschaft die Planung den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegensteht.

Hinweis:

Zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems bitten wir Sie, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung mit ausgefüllten Verfahrensvermerken und der Angabe des Rechtskraftdatums über das Funktionspostfach [flaechenerfassung@reg-ob.bayern.de](mailto:flaechenerfassung@reg-ob.bayern.de) zukommen zu lassen (vgl. Art. 30, 31 BayLplG).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Steinbach